

Anlage zu § 2 Absatz 5 Mustergebührenordnung

Gebührentafel

1.	Für die Benutzung von Archivgut	
1.1.	für private Zwecke	
1.1.1.	in ständig arbeitenden Archiven je Benutzertag	5,00 €
1.1.2.	in Diensträumen einer Verwaltung	
	Je angefangenem Tag bei einer Benutzungsdauer bis zu vier Stunden	10,00 €
	Je angefangenem Tag bei einer Benutzungsdauer von mehr als vier Stunden	15,00 €
1.2.	für geschäftsmäßige Zwecke (Tätigkeit gegen Entgelt)	
	je Benutzertag	25,00 €
	je Benutzerkalenderwoche	100,00 €
2.	Bei Inanspruchnahme des Archivs	
2.1.	für schriftliche Auskünfte (einschließlich Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut), je angefangene halbe Stunde bis zu einem Höchstsatz von 60,00 € (2 Stunden)	15,00 €
2.2.	für die Anfertigung von Biogrammen, Regesten und Abschriften, je angefangene halbe Stunde	15,00 €
2.3.	für die Anfertigung von Übersetzungen und Gutachten, je angefangene Stunde	50,00 €
3.	Für die Ausstellung und Beglaubigung	
3.1.	Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde	6,00 €
3.2.	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift	6,00 €
4.	Für den Versand von Archivgut je Sendung	18,00 €
5.	Für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut	
5.1.	Buchdruck und Postkarten nach Auflagenhöhe	min. 25,00 € max. 150,00 €
5.2.	Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe	min. 15,00 € max. 100,00 €
5.3.	Plakate bis 30 x 42 cm	min. 60,00 € max. 300,00 €
5.4.	Großplakate und Kunstblätter im Großformat	min. 100,00 € max. 750,00 €
5.5.	Film, Fernsehen, Video oder andere elektronische Medien für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild	min. 10,00 € max. 300,00 €

6. für die Anfertigung von Reproduktionen
- 6.1. für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen je Papierkopie (schwarzweiß)
- 6.1.1. von analogem und digitalem Archivgut 0,50 €
ab 60 Kopien erhöht sich der Preis auf 0,60 €
- 6.1.2. bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes gefertigt durch Mitarbeiter 1,50 €
- 6.1.3. bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes gefertigt durch Benutzer (soweit zulässig) 0,50 €
ab 60 Kopien erhöht sich der Preis auf 0,60 €
- 6.2. für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen je Papierkopie (farbig) 1,50 €
- 6.3. Fotografien je Papierabzug bis 13 x 18 cm 2,50 €
- 6.4. Digitale Reproduktionen
- 6.4.1. Digitale Aufnahmen mit dem Scanner je Aufnahme 3,50 €
- 6.4.2. Digitale Aufnahmen mit der Digitalkamera je Aufnahme 3,50 €
- 6.4.3. je Datenträger zuzüglich 1,00 €
- 6.5. Bearbeitungs- und Wegepauschale bei Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte, wenn das Produkt nicht beim Archiv bleibt 20,00 €
- Kosten für die Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte, wenn das Produkt nicht beim Archiv bleibt in voller Höhe
7. Die Kosten für den Versand von Archivgut und von Reproduktionen (z. B. für Verpackung, Porto, Versicherung) gehen zu Lasten des Benutzers.